

Liebe Bucher Bürgerinnen und Bürger,

Heute erhalten Sie einen Newsletter zum Corona-Virus. Wir möchten Sie auf dem Laufenden halten. Dies können Sie zusätzlich regelmäßig auf der Homepage (<https://www.buch-am-erlbach.de/informationen-zum-corona-risiko-taeglich-um-16-uhr>) tun.

Oberste Priorität ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und gleichzeitig alle angeordneten Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung zu befolgen.

Bitte verbreiten Sie nur die Informationen aus dem Newsletter und aus der Homepage der Gemeinde Buch a.Erlbach und lassen Sie keine Gerüchte entstehen!

Nachstehend die wichtigsten Informationen:

Verlängerung des Lockdowns bis 14.02.2021:

1. Verlängerung 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die derzeit in Bayern geltende 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die Einreisequarantäneverordnung werden dementsprechend über den 31. Januar 2021 hinaus bis zum Ablauf des 14. Februar 2021 verlängert.

Darüber hinaus gelten folgende weitere Maßnahmen:

In vollstationären Einrichtungen der Pflege, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und in Altenheimen und Seniorenresidenzen gilt beim Kontakt mit Bewohnern eine FFP2-Maskenpflicht auch für das Personal.

Im Gottesdienst besteht für die Besucher künftig FFP2-Maskenpflicht sowie bei Gottesdiensten, die mehr als zehn Teilnehmer erwarten lassen, eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, sofern keine generellen Absprachen getroffen wurden.

Bayern hält weiterhin an einem Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit fest. Es gilt auf möglichst allen öffentlichen Plätzen, insbesondere den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an allen sonstigen öffentlichen Plätzen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die konkreten Örtlichkeiten werden von den Kommunen festgelegt. Bei Bibliotheken und Archiven wird die Abholung vorbestellter Bestände unter gleichen Voraussetzungen ermöglicht, unter denen im Handel die Abholung vorbestellter Ware bereits heute möglich ist (insb. FFP2-Maskenpflicht für Abholer, Mindestabstand, Hygienekonzept, keine Ansammlungen von Wartenden).

2. Schulen

Für Abiturientinnen und Abiturienten, für die 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt werden, sowie für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen bzw. Kammerprüfungen stattfinden, kann ab dem 1. Februar 2021 Wechselunterricht vorgesehen werden, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt.

3. Kontaktreduktion

Die Kontaktreduktion ist neben den begonnenen Impfungen weiterhin das effektivste Mittel bei der Pandemiebekämpfung. Private Zusammenkünfte sind deswegen weiterhin nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person zulässig. Erlaubte Kontaktmöglichkeiten sollen nur in vernünftigem Ausmaß stattfinden. Die bayerische Bevölkerung ist zusätzlich dazu aufgerufen, die Anzahl der Haushalte, aus denen die Kontaktpersonen stammen, möglichst konstant und gering zu halten.

4. Homeoffice

Am Arbeitsort finden zahlreiche Kontakte statt. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens muss deshalb auch dort eine Kontaktreduktion erfolgen. Mit Beschluss vom 6. Januar 2021 richtete der Ministerrat bereits einen dringenden Appell an die Arbeitgeber, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Dies gilt auch für den Freistaat als Arbeitgeber und seine Beschäftigten. Zentrale Voraussetzung für die flächendeckende Nutzung von Homeoffice sind digitalisierte Arbeitsabläufe. Hierbei besteht zum Teil noch erheblicher Investitionsbedarf, der steuerlich durch verbesserte Abschreibungsbedingungen begleitet werden sollte. Der Ministerrat begrüßt daher den am 19. Januar 2021 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder gefassten Beschluss zur Sofortabschreibung bestimmter digitaler Wirtschaftsgüter rückwirkend zum 1. Januar 2021. Dies fördert die Ermöglichung von Homeoffice durch die Arbeitgeber und entspricht damit den auf dem Homeoffice-Gipfel der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen. Arbeitnehmer sind aufgerufen, von der Möglichkeit des Homeoffice Gebrauch zu machen.

5. Öffentlicher Personennahverkehr

Die durchgängige Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten trägt bereits erheblich zur Reduktion des Fahrgastaufkommens im öffentlichen Nahverkehr bei. Zusätzlich soll auch in den Stoßzeiten das Pendleraufkommen weitest möglich entzerrt werden. Durch die Aufrechterhaltung des regulären Vor-Corona-Fahrplanangebots sowie durch den noch stärkeren Einsatz zusätzlicher Verkehrsmittel können weitere Kontakte zwischen den Fahrgästen reduziert und das Einhalten von Abständen ermöglicht werden. Das Bayerische Staatsministerium für Bau und Verkehr wird hierfür ein Konzept erarbeiten.

6. Wirtschaftshilfen

Die Akzeptanz der Maßnahmen hängt entscheidend von der Gewährung staatlicher Hilfen zur Überbrückung pandemiebedingter Umsatzeinbußen ab. Der Ministerrat begrüßt daher die von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossene weitere Verbesserung der Überbrückungshilfe III, insbesondere die Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen sowie die Anhebung der monatlichen Förderhöchstbeträge und der Abschlagszahlungen. Der Bund bleibt aufgefordert, jeweils schnellstmöglich die Abschlagszahlungen zu leisten sowie die Antragsbearbeitung und Auszahlung durch die Länder über die Bereitstellung der entsprechenden Onlineplattform zu ermöglichen.

7. Europäische Nachbarstaaten

Vor dem Hintergrund der neu aufgetretenen, besorgniserregenden Virus-Mutationen aus Großbritannien und Südafrika gilt es, deren Eintrag möglichst zu vermeiden sowie diesen frühzeitig zu erkennen. Der Ministerrat begrüßt daher die Anstrengungen des Bundes, auf europäischer Ebene, insbesondere beim Europäischen Rat am 21. Januar 2021, vergleichbare und synchronisierte Maßnahmen zur Erkennung und Eindämmung von Virusmutationen in den Mitgliedstaaten zu erreichen. Sollte sich hier keine kurzfristige Lösung erzielen lassen, können Grenzkontrollen ein probates Mittel sein, um die geltenden Regelungen zur Einreise wirksam durchzusetzen.

Arbeitsgruppe „Mehr Vielfalt für Buch“:

In der Gemeinderatssitzung vom 21. September stimmte der Gemeinderat einstimmig der Gründung einer Arbeitsgruppe „Mehr Vielfalt für Buch“ zu. Diese soll unter dem Bau- und Umweltausschuss angesiedelt werden und die Förderung von Artenvielfalt in der Gemeinde verankern helfen. Die Leitung übernimmt die Biologin Sonja Eser.

Es gibt in Buch a.Erlbach ein großes Potential und es wurde in der Vergangenheit schon vieles angestoßen, darauf will die Arbeitsgruppe aufbauen.

Die drei Felder, die bearbeitet werden sollen sind:

- a) Beeinträchtigungen reduzieren,
- b) Lebensräume wiederherstellen, neu schaffen und vernetzen und
- c) Bürgerinnen und Bürger einbinden, um gemeinsam unsere Heimat weiter mit lebendiger Vielfalt zu gestalten.

Die Arbeitsgruppe ist offen für alle - interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich zu beteiligen oder Ideen einzureichen. Derzeit tagt die Arbeitsgruppe digital. Anbei erhalten Sie den Link zur Anleitung bzw. Teilnahme an den online Sitzungen:

1. Zoom-Meeting: Arbeitsgruppe Mehr Vielfalt für Buch 3. Sitzung

Termin: **22.Januar 2021** 19:30 - ca. 21:00 Uhr

Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/98948806501?pwd=UGNvZzUyUHB4eGt2Qnc3OUtXb21PUT09>

Rückfragen an: sonja.eser@sinnen-wandel.de

2. Zoom-Meeting: Arbeitsgruppe Mehr Vielfalt für Buch 4. Sitzung

Termin: **26.Februar 2021** 19:30 - ca. 21:00 Uhr

Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/95643915522?pwd=c0tFYysxQWt4SC9velRteVI1Uk8xQT09>

Rückfragen an: sonja.eser@sinnen-wandel.de

Maskenpflicht für Besucher der Altstoffsammelstelle:

Beim Besuch der Altstoffsammelstelle gilt ab sofort die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Wir bitten Sie, dieser Pflicht nachzukommen.

Wir bitten Sie, unseren Newsletter sorgfältig zu lesen und an Mitmenschen weiterzuleiten.

Jederzeit kann der Newsletter an interessierte Personen erweitert werden. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail unter newsletter@buch-am-erlbach.de.

Helfen Sie Ihren Mitmenschen und überstehen wir diese schwierige Zeit gemeinsam, getreu dem Motto „GEMEINSAM SIND WIR STARK!“.

BLEIBEN SIE GESUND!

Freundliche Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen

Elisabeth Winklmaier-Wenzl

1. Bürgermeisterin